

Laufende Beobachtungen (Stand: 17.04.2020)

# Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie

Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse



© Fotolia - stokkete; iStock - Willie B. Thomas; iStock - Umkehrer; iStock - mihailomilovanovic



# Laufende Beobachtungen des

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes zur "Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie - Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse"

Version 02, Stand: 17.04.2020

#### Erstellt durch

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes Jägerstr. 65 10117 Berlin

Wissenschaftliche Analyse und Debatte Prognos AG Goethestraße 85 10623 Berlin

Dr. Olaf Arndt Kathleen Freitag Roman Bartuli

Redaktion und Umsetzung:

Roman Bartuli

E-Mail: roman.bartuli@prognos.com

Tel.: +49 30 52 00 59-298

im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Seite I



# Inhaltsverzeichnis

1	Die Corona-Pandemie und ihre Folgen	1
1.1	Situation in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)	1
1.2	Vergleichbare Krisensituationen	2
2	Methodik	4
2.1	Methodisches Vorgehen	4
2.2	Erläuterung zur Interpretation der Zahlen	5
3	Betroffenheit in Deutschland	6
3.1	Betroffenheit in den Beschäftigungsfeldern der KKW	7
3.2	Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt	10
3.3	Mögliche "Chancen" durch die Corona-Pandemie	13
4	Internationale Perspektive auf die Corona-Pandemie in der Kultur- und Kreativwirtschaft	14
4.1	Vereinigtes Königreich	14
4.2	Dänemark	15
4.3	Südkorea	17
4.4	USA	18
4.5	Kanada	19
4.6	Niederlande	20
4.7	Italien	20
4.8	Australien	21
4.9	Spezifische Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft aus anderen Ländern	24
4.10	Fazit	26
Anhang		IV
Impressum		IX





# Aktualisierung des Kurzpapers "Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie" mit Stand 17.04.2020

Die vorliegende Analyse befasst sich mit der Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) von der Corona-Pandemie. Anhand einer Szenarioanalyse werden ökonomische Auswirkungen der politischen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Krise untersucht.

Dabei handelt es sich um laufende Beobachtungen, die in einer ersten Version (Stand: 26.03.2020) veröffentlicht wurden. Die zweite Version (Stand 17.04.2020) berücksichtig die dynamischen Entwicklungen der vergangenen Wochen und greift jüngste Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich auf. Zum einen erfasst die vorliegende Kurzstudie die kürzlich beschlossenen Lockerungen im Einzelhandel sowie die vorläufigen Regelungen für Clubs, Theater, Konzerthäuser und Großveranstaltungen unter Berücksichtigung der zeitlichen Betroffenheit. Zum anderen werden die aktuell gravierenden Entwicklungen im Werbemarkt und ihre Wechselwirkung mit den Bereichen Rundfunk und Presse sowie der konjunkturelle Verlauf und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus der KKW in die Szenariobewertung aufgenommen.

Demnach ist eine stärkere Betroffenheit, insbesondere in den Teilmärkten Rundfunkwirtschaft, Werbe- und Pressemarkt sowie der Software-/Games-Industrie zu verzeichnen. Da die Umsätze der genannten Teilmärkte einen großen Anteil am Gesamtumsatz der KKW haben, fallen die geschätzten Umsatzverluste der Gesamtbranche deutlich größer aus als ursprünglich angenommen (Abbildung 3). Unverändert bleiben die Szenarien für die Teilmärkte Musik- bzw. Filmwirtschaft sowie den Buch- und Kunstmarkt. Die aktualisierte Version beinhaltet zudem eine zeitliche Perspektive der wirtschaftlichen Einschränkungen (Abbildung 4). Demnach konzentriert sich mehr als die Hälfte der gesamten Umsatzverluste der KKW im zweiten Quartal, wobei sich der negative Umsatztrend im Verlauf des Jahres konjukturbedingt fortsetzt. Perspektivisch ist in einigen Teilmärkten mit weiteren Umsatzverlusten im Jahr 2021 zu rechnen, die aus ausbleibenden Erlösausschüttungen aus der Verwertung von Rechten sowie aus hohen Investitionsstaus resultieren.

Die internationale Perspektive auf die Corona-Pandemie wurde in der zweiten Version des Dokuments ebenfalls erneuert. So finden sich in einigen Fällen aktuellere Informationen in Bezug auf länderspezifische Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen. Es zeigt sich, dass die Maßnahmen in den meisten betrachteten Ländern seit der ersten Version deutlich konkretisiert worden sind, was gleichermaßen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft zutrifft.



Seite III



# 1 Die Corona-Pandemie und ihre Folgen

Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt.¹ Nach Informationen des Robert Koch-Instituts (RKI) handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Innerhalb kürzester Zeit sind in allen deutschen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden; die Fallzahlen steigen stetig an. Das RKI schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch ein und verweist zur Eindämmung des Virus auf die Reduzierung von sozialen Kontakten, mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich.²

Als erste Reaktion auf diese Einschätzungen vereinbarten die Bundesregierung und die Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum Vorgehen in der Corona-Krise. Zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich wurden Schließungen im Publikumsverkehr erlassen. Die Schließungen gelten u. a. für:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen

Nachdem die Maßnahmen zunächst bis zum 20. April 2020 in Kraft bleiben sollten, hat eine Zwischenbilanz zur Pandemie vom 15. April 2020 ergeben, dass die Beschränkungen weitgehend, vorerst bis zum 03. Mai 2020, bestehen bleiben sollen. Bund und Länder verständigten sich darauf alle zwei Wochen über die aktuelle Situation und das künftige Vorgehen zu beraten. Nach den derzeit geltenden Regelungen sind Buchhandlungen künftig von den Verboten ausgenommen. Großveranstaltungen sind jedoch weiterhin, voraussichtlich bis 31.08.2020, untersagt. Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen müssen nach wie vor geschlossen bleiben. Gleiches gilt für Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Kultureinrichtungen, ebenso wie für Zoos.

#### 1.1 Situation in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)

Diese Schließungen führen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu einer besonderen Gefährdung, da für einige Unternehmen und Selbstständige große Umsatzausfälle entstehen. In der Kreativwirtschaft arbeiten viele Freiberufler/innen und Kleinstunternehmen. Diese sind stärker als andere auf Veranstaltungen und Märkte angewiesen, um Geld zu verdienen. COVID-19 trifft die Branche deshalb besonders hart. Knapp 260.000 Unternehmen und 1,7 Millionen Erwerbstätige zählen zur KKW. 2018 erwirtschafteten die Beschäftigten der KKW einen Umsatz von 168 Mrd. €. 260.000 Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft leben von der Freiberuflichkeit bzw.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.who.int/health-topics/coronavirus (Stand 19.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikobewertung.html (Stand 19.03.2020)



Selbstständigkeit. Knapp 340.000 zählen als sogenannte Mini-Selbstständige – d. h. ihr jährlicher Umsatz beträgt weniger als 17.500 €. Bei der Künstlersozialkasse waren 2019 nach eigenen Angaben knapp 190.000 Personen aktiv versichert.³ Viele Künstler/innen, gerade in Bereichen wie Gesang, Veranstaltungs- und Bühnentechnik, Fotografie, Filmkunst oder Literatur, leben ohnehin am Rand des Existenzminimums. Durch die Absage von Veranstaltungen drohen ihnen nun existenzielle Probleme.⁴

Wer aufgrund des Coronavirus unter Quarantäne gestellt wird ("Tätigkeitsverbot") und dadurch einen Verdienstausfall erleidet, kann eine Entschädigung beantragen. Nach dem Infektionsschutzgesetz bekommen auch Selbstständige und Freiberufler/innen eine Entschädigung für den Verdienstausfall. Die Entschädigungszahlungen belaufen sich dabei auf einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens aus dem letzten Jahr sowie Betriebsausgaben wie Mieten. In vielen anderen Fällen greifen die gesetzlichen Regelungen für den Verdienstausfall allerdings nicht.<sup>5</sup> Das Risiko, kein Geld zu verdienen, liegt immer bei den Selbstständigen bzw. Unternehmen. Werden bereits abgeschlossene Verträge durch Vertragspartner gekündigt, wird es kompliziert für Selbstständige bzw. Unternehmen. Besonders hart betroffen ist dabei die Veranstaltungsbranche. Krankheiten und Pandemie sind in den meisten Ausfallversicherungen nicht abgedeckt.<sup>6</sup> Rechnungen und Verbindlichkeiten (wie Miete, Strom und Lebensunterhalt) laufen uneingeschränkt weiter. Um den Beschäftigten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu helfen, bedarf es weitreichender Maßnahmen und Unterstützungsangebote. Die Bundesregierung stellt dazu finanzielle Mittel in Aussicht.

Das vorliegende Kurzpaper liefert in einem ersten Schritt eine Analyse der Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie. Dazu wird geschätzt, welche Auswirkungen die angeordneten Schließungen und damit einhergehende Effekte in den einzelnen Teilbranchen und Berufsfeldern haben. Inwieweit diese Auswirkungen eintreten, kann selbstverständlich nicht gewissenhaft beantwortet werden. Es soll lediglich eine erste Vorstellung der betroffenen Personen und Umsatzausfälle gegeben werden. Aus diesem Grund werden ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse berechnet und erfasst. In einem zweiten Schritt wird die internationale Perspektive auf die Corona-Pandemie in den Blick genommen. Dazu werden Hinweise über Vorgehensweisen aus anderen Ländern recherchiert, um verschiedene Vorgehensweisen und Maßnahmen, die speziell für die Kultur- und Kreativwirtschaft hilfreich sein könnten, zu analysieren. Insgesamt soll Betroffenheitsanalyse einen Überblick über mögliche Konsequenzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft gewinnen und gemeinsam mit dem Wissen über das Vorgehen in anderen Ländern politische Handlungsbedarfe klarer erkennbar werden lassen.

#### 1.2 Vergleichbare Krisensituationen

Die Corona-Pandemie ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft einmalig in der bundesdeutschen Geschichte und nur begrenzt mit vorherigen Krisensituationen zu vergleichen. Das bedeutet auch, dass vergangene Maßnahmen und Hilfspakete im Zuge großer Krisensituationen nur begrenzt mit der jetzigen Situation vergleichbar sind. Bei keiner der vorherigen Krisen, wie bspw. der Weltwirtschaftskrise von 2007/2008, war die Bewegungsfreiheit der Menschen so eingeschränkt wie bei der aktuellen Corona-Pandemie. Keine andere Krise hatte

 $<sup>^6</sup>$  https://www.e-recht24.de/artikel/arbeitsrecht/11971-corona-alles-zu-krankschreibung-kurzarbeit-home-office.html (Stand 19.03.2020)



<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html (Stand 19.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2019-kurzfassung.html (Stand 20.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html (Stand 19.03.2020)



einen solch starken globalen Einfluss, sodass sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite betroffen waren. Auch bei vorherigen Pandemien, wie der SARS-Pandemie in den Jahren 2002 bzw. 2003, war die Betroffenheit und Ausbreitung in Deutschland deutlich weniger zu spüren, wodurch ein direkter Vergleich der wirtschaftlichen Folgen wenig sinnvoll ist.

Die Weltwirtschaftskrise von 2007/2008 war durch einen Ausfall der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen bestimmt. Es gab allerdings keinen Angebotsschock, wodurch sich staatliche Hilfen auf Konjunkturprogramme stützen konnten, um die Nachfrage zu stimulieren. In Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise verabschiedete die Bundesregierung 2008/09 zwei Konjunkturpakete. Eine nachträgliche Evaluierung der Konjunkturpakete nahm den tatsächlichen Abfluss der zur Verfügung gestellten Mittel ins Bild. Kurzfristig hatten demnach vor allem konsumtive bzw. einkommensstärkende Maßnahmen, wie die Abwrackprämie, geholfen. Sie wurden bereits im Jahr 2009 zu mehr als 80 Prozent abgerufen. Investive Maßnahmen wirkten erst ein bis zwei Jahre später, wobei die Mittel letztendlich nur zu 60 Prozent abgerufen wurden und somit verpufften. Die konjunkturellen Impulse resultierten somit vor allem aus der Abwrackprämie, der Senkung der Einkommensteuer, der Reduktion des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung und dem Kinderbonus. Das Investitionsprogramm stabilisierte die Konjunktur hingegen kaum.

In der aktuellen Corona-Pandemie liegt sowohl ein Angebots- als auch ein Nachfrageschock vor. Ein Konjunkturprogramm sowie konsumtive Maßnahmen sind hierbei somit nur eingeschränkt zu empfehlen. In der aktuellen Situation – die von einem Angebots- und einem Nachfrageschock geprägt ist – sollten vor allem einkommensstärkende Maßnahmen zum Einsatz kommen.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2011/heft/7/beitrag/was-brachte-das-konjunkturpaket-ii.html (Stand 19.03.2020)





# 2 Methodik

#### 2.1 Methodisches Vorgehen

Die Hochrechnungen zur Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) sowie einzelner Teilmärkte basieren auf Daten des Statistischen Bundesamtes (Umsatzsteuerstatistik) sowie der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2018<sup>8</sup>. Aktuelle Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesamtbranche und ihre Teilmärkte wurden kontinuierlich beobachtet und systematisiert. Neben den Entwicklungen auf Bundesebene wurden insbesondere diejenigen Länder betrachtet, in denen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie fortgeschrittener sind und sich folglich Auswirkungen auf die KKW deutlicher abzeichnen. Die gesammelten Erkenntnisse wurden einem Bewertungsschema zugrunde gelegt und einzelnen Wirtschaftszweigen der KKW (WZ-5-Steller Ebene) sowie den Betroffenheitskategorien niedrige, mittlere und hohe Betroffenheit zugeordnet. Auf Grundlage der verfügbaren Daten zu Umsatzrückgängen und Betroffenheiten wurden in einer ersten Version des Dokuments drei Szenarien (mild, mittel und gravierend) berechnet.<sup>9</sup> In der aktuellen Version wird auf das milde Szenario verzichtet, da sich die Annahmen zum milden Verlauf der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise nicht mit dem realen Verlauf decken. Die zwei verbleibenden Szenarien (mittel und gravierend) bilden den potenziellen wirtschaftlichen Betroffenheitskorridor der KKW in Deutschland wie folgt ab:

- Im mittleren Szenario wird bei einer starken Betroffenheit nach wie vor davon ausgegangen, dass einigen Teilbranchen 30 bis 40 Prozent der jährlichen Einnahmen aufgrund ausbleibender Einkünfte entfallen. Eine mittlere Betroffenheit steht für Umsatzeinbußen von 20 bis 30 Prozent und eine niedrige Betroffenheit für 10 bis 20 Prozent. Dieses Szenario geht davon aus, dass starke wirtschaftliche Einschränkungen der Krise bis in den August zu erwarten sind und danach schrittweise eine Erholung der Wirtschaft stattfindet.
- Das gravierende Szenario führt bei einer starken Betroffenheit zu einem Ausfall von 70 bis 80 Prozent der jährlichen Umsätze, bei einer mittleren Betroffenheit zu 50 Prozent an Einbußen und bei einer niedrigeren Betroffenheit zu 20 bis 30 Prozent. Dieses Szenario unterstellt, dass sich starke Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens bis an das Jahresende ziehen. Zu diesem Szenario kann eine weitere Infektionswelle und ein damit einhergehender Lockdown führen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Umsätze in den nächsten Monaten zum Teil komplett ausfallen und im weiteren Jahresverlauf zu einem bestimmten – im Moment noch nicht absehbaren – Zeitpunkt wieder ansetzen. Seit dem Beginn der Krise – Mitte März – befindet sich Deutschland im Lockdown, was erhebliche Auswirkungen auf die Teilmärkte der KKW hat. Wann genau die einzelnen Wirtschaftszweige der Kultur- und Kreativwirtschaft wieder hochgefahren werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Ein gleichmäßiges Öffnen aller Branchen findet nicht statt. Geschäfte von einer Größe bis zu 800 Quadratmetern dürfen unter strengen Hygiene-Auflagen ab dem 20. April 2020 wieder öffnen. Großveranstaltungen sind bis Ende August

<sup>9</sup> https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/03/200326\_Kurzpaper\_Betroffenheit\_KKW\_Corona.pdf (Stand 16.04.2020)



<sup>8</sup> Werte beruhen z. T. auf Schätzungen.



abgesagt.<sup>10</sup> Ein erneutes Schließen von Geschäften als Reaktion auf wiederansteigende Infektionszahlen ist nicht ausgeschlossen.

### 2.2 Erläuterung zur Interpretation der Zahlen

Die Zahlen zu den dargestellten Branchenauswirkungen stellen den Jahresmittelwert der jeweiligen Umsatzrückgänge dar. Der Umsatz kann kurzfristig auch ganz ausfallen, wie im Moment bspw. für Kinos, Konzerte und Theater.

Zudem sind die Auswirkungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen unterschiedlich stark zu spüren. Die Betroffenheitsszenarien bilden folglich einen Mittelwert aus Solo-Selbstständigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten, KMU sowie Großunternehmen. Wie stark einzelne Teilmärkte und Gruppen unter der Krise leiden bzw. leiden werden und wie die Auswirkungen auf die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft ausfallen bzw. ausfallen könnten, wird in den folgenden Kapiteln ermittelt.



 $<sup>^{10}\</sup> https://www.tagesschau.de/inland/inland-coronavirus-beschraenkungen-101.html\ (Stand\ 16.04.2020)$ 



## 3 Betroffenheit in Deutschland

An dieser Stelle wird eine Einschätzung zur **Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) von der Corona-Pandemie** gegeben. Diese Einschätzung legt keinesfalls die tatsächliche Betroffenheit dar, sondern dient lediglich dazu, ein Gefühl für die Anzahl der betroffenen Unternehmen und Personen zu bekommen. Die temporäre Schließung aller Kultureinrichtungen zur Eindämmung bzw. Verlangsamung der Corona-Pandemie wird große wirtschaftliche Folgen für Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft haben. Die Betroffenheit unterscheidet sich zwischen den Teilmärkten der KKW, aber auch zwischen bestimmten Teilen der Wertschöpfungskette, wie Künstler/innen und Kreativen, Produzent/innen sowie Vertriebsunternehmen (z. B. Einzelhandel oder Aufführungsstätten), die für die Kommerzialisierung von Produkten zuständig sind. Gleichzeitig wird geschätzt, welche Umsatzeinbußen durch die Krise entstehen können und welche Beschäftigungsfelder existenziell betroffen sind. Einen Überblick zu besonders stark betroffenen Branchen und Berufsgruppen gibt Abbildung 1.

Abbildung 1: Sehr stark betroffene Branchen/Berufsgruppen innerhalb der KKW

Selbstständige Bühnen-, Film- und TV-Künstler/innen

Selbstständige Artisteninnen und Artisten, Zirkusbetriebe

Selbstständige Komponist/innen, Musikbearbeiter/innen

Musikensembles Theaterensembles

Film-/TV-Produktion

Kulturunterricht/Tanzschulen

Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst

**Kinos** 

**Industrie-, Produkt- und Mode-Design** 

Herstellung von Schmuck, Gold, Silberschmiedewaren

Selbstständige bildende Künstler/innen

Varietés und Kleinkunstbühnen

#### Theater- und Konzertveranstalter

Nachbearbeitung/sonstige Filmtechnik Handel mit Kunstgegenständen

Botanische u. zoologische Gärten sowie Naturparks

**Einzelhandel mit Büchern** Filmverleih- und -vertrieb Selbstständige Fotografinnen und Fotografen

Quelle: Eigene Darstellung Prognos AG

© Prognos



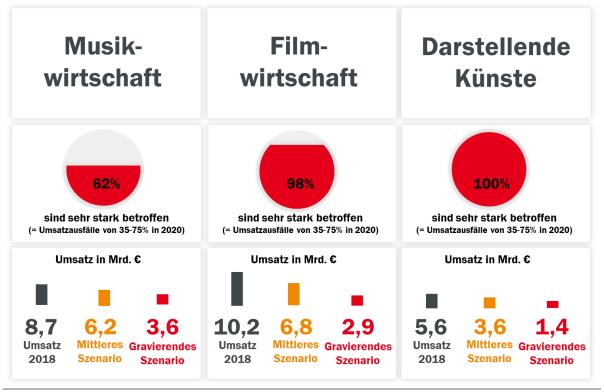


#### 3.1 Betroffenheit in den Beschäftigungsfeldern der KKW

Die Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft wird in den einzelnen Teilbranchen dezidiert betrachtet und bewertet. Die Betroffenheit wird dabei in **stark, mittel und niedrig** unterteilt. Auf Basis der Betroffenheit wird in zwei Szenarien berechnet, wie stark sich die Corona-Pandemie auf die KKW auswirken könnte. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den Angaben um jahresweite **Umsatzausfälle** und somit um **Jahresdurchschnittswerte** handelt. Die Umsatzausfälle sind nicht gleichmäßig auf das Jahr verteilt, sondern treten in den meisten Fällen in den Monaten März bis August ein (vgl. Kapitel 2).

#### Abbildung 2: Übersicht zu den Teilmärkten Film, Buch und Darstellende Künste

Interpretationshilfe: In der Musikwirtschaft sind 62 % der Solo-Selbständigen, Freiberufler/innen oder Unternehmen sehr stark von Umsatzausfällen betroffen. Der Restanteil weist eine mittlere oder milde Betroffenheit auf.



Quelle: Eigene Darstellung Prognos AG

© Prognos

In der **Musikwirtschaft** wird deutschlandweit damit gerechnet, dass Selbstständigen bzw. Unternehmen ein großer Teil des jährlichen Umsatzes verloren geht. Diese Schätzung basiert auf der flächendeckenden Absage von Veranstaltungen und den daraus resultierenden Nachwirkungen. Zum jetzigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass für mindestens vier bis sieben Monate die Umsätze durch Musikveranstaltungen wegfallen. So wurde am 15. April 2020 festgelegt, dass Großveranstaltungen bis Ende August abgesagt sind. Der nahezu komplette Ausfall der Festival Saison wird viele Akteure der Musikwirtschaft empfindlich treffen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass nach einer Aufhebung der gesundheitspolitischen Maßnahmen keine schnelle



<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> https://www.tagesschau.de/inland/inland-coronavirus-beschraenkungen-101.html (Stand 16.04.2020)



Besserung der Situation zu erwarten ist, da im Planungsprozess von Veranstaltungen mit Vorlaufzeiten zu rechnen und seitens des Publikums eine Reserviertheit zu erwarten ist, Veranstaltungen mit großen Menschenmassen zu besuchen. Des Weiteren zeichnet sich ab, dass die Betroffenheit bei einigen Akteur/innen bis ins Jahr 2021 reichen wird. Musikverlage, Labels und Urheber/innen müssen mit signifikanten Erlösausfällen aus Verwertungsgesellschaften im Folgejahr rechnen. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Menschen Online-Reservierungen für Konzerte stornieren wird. Ansatzpunkte dazu liefert die Situation in Italien, wo kurzfristig 70 Prozent der Online-Reservierungen storniert wurden. Angemerkt sei, dass der Gesetzesentwurf zur Entschädigung von Verbrauchern im Zuge abgesagter Veranstaltungen über Gutscheine eine erhebliche Entlastung für Kulturveranstalter bedeuten könnte. Allerdings ist noch nicht klar, ob und wann eine Gutscheinlösung zu erwarten ist.

Überträgt man die Auswirkungen auf die einzelnen Gruppen der Musikwirtschaft, werden Umsatzeinbußen von 2,5 (mittlerer Verlauf) bis 5,1 Mrd. € (gravierender Verlauf) erwartet. Das würde bedeuten, dass 29 bis 59 Prozent der jährlichen Umsätze wegfallen. Diese zu erwartenden Umsatzausfälle sind besonders dramatisch vor dem Hintergrund, dass in der Musikwirtschaft 23.100 Mini-Selbstständige und 15.400 geringfügig Beschäftigte arbeiten.¹³ Vergleichbare Hochrechnungen wurden von den Verbänden der deutschen Musikwirtschaft gemacht und beziehen sich auf eine Dauer von sechs Monaten. Die Gesamtsumme der zu erwartenden Umsatzeinbußen liegen demnach bei rund 5,5 Mrd. Euro. Auch für das Jahr 2021 werden schon jetzt Umsatzausfälle aus GEMA-Ausfällen von knapp 400 Mio. € erwartet. ¹⁴

In der Filmwirtschaft werden ebenfalls hohe Einbußen erwartet. Grund hierfür ist insbesondere die Absage von Kinoveranstaltungen und Filmproduktionen, die voraussichtlich noch bis Ende Juli und Ende August anhalten dürften. Zudem wird auch bei Kinoveranstaltungen mit einer Anlaufzeit in der Programmplanung gerechnet und es ist davon auszugehen, dass Kinobesucher/innen vorerst gegenüber geschossenen Räumlichkeiten und Menschenmassen eine gewisse Skepsis zeigen werden. Durch das Schließen von Kinos entstehen nach der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) extreme Schäden, vor allem für die kleinen und mittleren Kinos. Obwohl die Nachfrage nach Entertainment und Filmen insbesondere bei "Stay in house"-Angeboten nach wie vor hoch bleiben sollte, besteht die Gefahr, dass die Nachfrage nicht ohne weiteres bedient werden kann. Ein Wiederanlaufen der Filmproduktion dürfte durch Kapazitätsengpässe und einen verschärften Fachkräftemangel gehindert werden. Zudem seien Filmprojekte besonders stark von Produktionsstopps und -verschiebungen bedroht - vor dem Hintergrund hoher Investitionskosten sind jedwede Verzögerungen potenziell existenzbedrohend. Dies spricht dafür, dass nach Krisenende eine schnelle Normalisierung nicht zu erwarten ist. Zu berücksichtigen sind weiterhin Umsatzausfälle durch ausbleibende Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften – diese Ausfälle sind im Jahr 2021 zu verbuchen. Deutschlandweit wird damit gerechnet, dass die Filmwirtschaft 33 bis 72 Prozent des jährlichen Umsatzes einbüßen wird (insgesamt etwa 3,4 bis 7,3 Mrd. €). In der Filmwirtschaft arbeiten knapp 61.000 Kernerwerbstätige und 46.000 Mini-Selbstständige.

Im **Buchmarkt** werden Umsatzeinbußen von 2,5 bis 4,5 Mrd. € erwartet. Dies entspricht 19 bis 34 Prozent des jährlichen Umsatzes. Der Buchmarkt umfasst knapp 70.000 Kernerwerbstätige, zudem werden knapp 30.000 Mini-Selbstständige gezählt. Der Großteil der Verluste wird bei Buchverlagen und Unternehmen des Einzelhandels (wie bspw. Buchläden) vermutet. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels rechnet bei Ladenschließung für jeden Monat mit

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Bericht der Verbände der deutschen Musikwirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pademie (25.03.2020)



 $<sup>^{12}</sup>$  https://www.boersenblatt.net/2020-03-06-artikel-hohe\_umsatzverluste\_bei\_kinos\_und\_buchhandlungen-corona-folgen\_in\_italien.1823727.html (Stand 17.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2019/monitoring-wirtschaftliche-eckdaten-kuk.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=10 (Stand 19.03.2020)



Umsatzausfällen von rund einer halben Milliarde Euro. Durch die angeordneten Geschäftsschließungen fallen Bestellungen der Buchhandlungen bei den Verlagen aus. Geplante Veröffentlichungen von Neuerscheinungen werden von Verlagen z. T. bis ins Folgejahr zurückgehalten. Es wird davon ausgegangen, dass wegfallende Einnahmen nur zum Teil durch den Online-Vertrieb kompensiert werden können. Amazon kündigte an, bis Mai keine Bücher bei Verlagen zu bestellen und seine Prioritäten auf aktuell stark nachgefragte Artikel zu lenken (z.B. Haushaltswaren, Sanitärartikel etc.). Gerade kleine Läden mit einem begrenzten Online-Angebot können von der Krise daher stark getroffen werden. Auch diese Annahmen wurden von den Erfahrungen aus Italien unterstützt. Dort verzeichneten Buchhandlungen einen Umsatzrückgang von 25 Prozent. In den vom Coronavirus am stärksten betroffenen Gebieten wurden Rückgänge von bis zu 70 Prozent gemeldet. Anlass zur Hoffnung besteht durch die angekündigte Öffnung von Geschäften von einer Größe bis zu 800 Quadratmetern unter strengen Hygiene-Auflagen ab dem 20. April 2020.

Besonders hart treffen kann die Krise zudem Selbstständige und Unternehmen aus dem **Kunstmarkt und den darstellenden Künsten**. Nahezu alle Beschäftigten dieses Teilmarkts werden von Umsatzausfällen betroffen sein und 35 bis 75 Prozent ihrer jährlichen Umsätze verlieren. Dies betrifft selbstständige Künstler/innen, Varietés und Kleinkunstbühnen sowie Kulturunterrichtsbetriebe wie bspw. Tanzschulen. Sie sind in vielen Fällen auf Auftritte und Veranstaltungen angewiesen. Durch die Absage dieser Veranstaltungen bricht der Umsatz dieser Berufsgruppen temporär fast vollständig weg. Im Kunstmarkt wird erwartet, dass 31 bis 64 Prozent der Umsätze dieses Jahres ausfallen. Entscheidend wird sein, wie lange das Ausbleiben von Ausstellungen und Veranstaltungen andauert. Zudem wird entscheidend sein, ob einige Zeit nach der angekündigten Öffnung von Geschäften eine erneute Schließung der Einzelhandelsläden erforderlich sein wird. Der Kunstmarkt umfasst knapp 17.700 Kernerwerbstätige und 27.300 Mini-Selbstständige. Im Markt für darstellende Künste sind 46.200 Kernerwerbstätige und 49.800 Mini-Selbstständige tätig.

Bei der **Rundfunkwirtschaft** wird angenommen, dass Hörfunkveranstalter und Fernsehveranstalter deutlicher unter der Corona-Pandemie leiden werden als ursprünglich vermutet. Die Rundfunkwirtschaft wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mindestens bis September 2020 mit rückläufigen Werbeeinnahmen konfrontiert sein. Die Entwicklung hängt maßgeblich von der Entwicklung im Werbemarkt und damit der konjunkturellen Situation der Gesamtwirtschaft ab. Die Umsatzeinbußen werden in diesem Teilmarkt im mittleren Szenario auf knapp 1,1 Mrd. € (entspricht 10 Prozent der jährlichen Umsätze) und 1,9 Mrd. € (=17 Prozent) im gravierenden Szenario geschätzt. Insbesondere lokale Sender, wie etwa die privaten Radioanbieter in den Regionen, leiden unter den aktuellen Folgen der Corona-Pandemie mit Rückgängen der Werbeumsätze in einem teilweise existenzbedrohenden Umfang.<sup>19</sup>

In allen weiteren Teilmärkten werden in der Regel geringere Umsatzeinbußen erwartet. Diese reichen von 22 bis 38 Prozent im Designmarkt bis hin zu eher geringen Auswirkungen in der Software-/Games-Industrie. Nichtsdestotrotz enthalten auch alle weiteren Teilmärkte einzelne Wirtschaftszweige, die stark unter der Krise leiden werden. Eine genaue Auflistung der Auswirkungen auf die einzelnen Teilmärkte findet sich im Anhang.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> https://www.medienpolitik.net/2020/03/einnahmen-sind-teilweise-existenzbedrohend-eingebrochen/ (Stand 16.04.2020)



<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> https://www.boersenverein.de/boersenverein/aktuelles/detailseite/lockerung-der-corona-auflagen-boersenverein-begruesst-vorrangige-oeffnung-der-buchhandlungen/ (Stand 15.04.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> https://www.handelsblatt.com/arts\_und\_style/literatur/ueberlebenskampf-der-verlage-die-ausbreitung-des-coronavirus-stuerzt-den-buchmarkt-in-eine-tiefe-krise-/25676016.html (Stand 28.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> https://www.boersenblatt.net/2020-03-06-artikel-hohe\_umsatzverluste\_bei\_kinos\_und\_buchhandlungen-corona-folgen\_in\_ital-ien.1823727.html (Stand 17.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> https://www.tagesschau.de/inland/inland-coronavirus-beschraenkungen-101.html (Stand 16.04.2020)



#### 3.2 Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt

Zusammengenommen wird geschätzt, dass in der **Kultur- und Kreativwirtschaft** in einem mittleren Szenario Umsatzeinbußen von 21,7 Mrd. € entstehen (vgl. Abbildung 3). Diese Einbußen bedeuten, dass der jährliche Umsatz der KKW um knapp 12,7 Prozent sinken wird. Dramatisch sind diese Zahlen vor dem Hintergrund, dass die Umsatzausfälle nicht gleichmäßig auf das Jahr verteilt sind, sondern innerhalb der Monate März bis August eintreten bzw. eintreten werden. Im gravierenden Szenario belaufen sich die geschätzten Einbußen auf 39,8 Mrd. € (knapp 23 Prozent Rückgang des jährlichen Umsatzes).

Es ist zu beobachten, dass die **Kulturwirtschaft** eine stärkere Betroffenheit aufweist als die Kreativwirtschaft, zu der lediglich der Werbemarkt und die Software-/Games-Industrie zählen. Die Kulturwirtschaft wies 2018 einen Gesamtumsatz von über 90 Mrd. € auf. Es wird geschätzt, dass über 70 Prozent der Umsatzeinbußen auf die Kulturwirtschaft zurückzuführen sein werden. Im mittleren Szenario lägen diese bei 15,9 Mrd. € und im gravierenden Szenario bei 30,7 Mrd. €.

Abbildung 3: Geschätzte Umsatzeinbußen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2020 Insgesamt erwirtschaftete die Branche im Jahr 2018 knapp 170 Mrd. € Umsatz.



Quelle: Eigene Berechnung Prognos AG

© Prognos

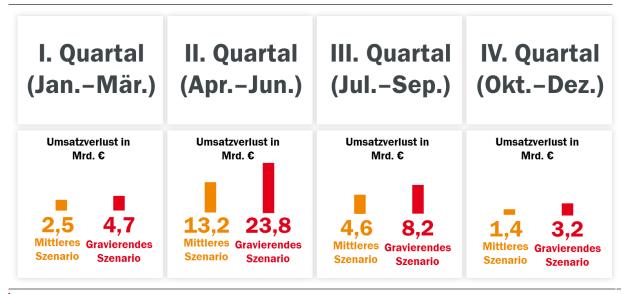
Eine Übersicht zu den voraussichtlichen Zeitpunkten der Umsatzausfälle im Jahr 2020, liefert Abbildung 4. So ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der Verluste durch die Absage von Veranstaltungen, Einschränkungen im Einzelhandel sowie rückläufigen Werbeeinnahmen im zweiten Quartal des Jahres anfallen wird. Im weiteren Verlauf des Jahres muss zudem mit konjunkturellen Ausfällen gerechnet werden, die sich zum Teil bis ins Jahr 2021 ziehen können. Dabei wird eine rückläufige Nachfrage nach kreativen Produkten und Dienstleistungen in Folge der negativen gesamtwirtschaftlichen Lage erwartet. Im Jahr 2021 wird eine Betroffenheit infolge fehlender Erlösausschüttung durch Verwertungsgesellschaften zu erwarten sein.





#### Abbildung 4: Geschätzte Umsatzeinbußen der KKW im Jahresverlauf 2020 (gerundet)

Insgesamt werden die Umsatzeinbußen im Jahr 2020 auf 21,7 bis 39,8 Mrd. € geschätzt.



Quelle: Eigene Darstellung Prognos AG

© Prognos

Wie die Situation genau verläuft und wie lange die Teilbranchen der KKW von Umsatzausfällen betroffen sind, muss weiterhin stetig aktualisiert und neu bewertet werden. So wurden in einer ersten Version des Dokuments die Umsatzeinbußen im mittleren Szenario noch auf 14,7 Mrd. € (knapp 9 Prozent Umsatzrückgang) und im gravierenden Szenario auf 27,8 Mrd. € (16 Prozent Rückgang) geschätzt.²0 Die Erhöhung der angenommenen Umsatzeinbußen geht auf die Beobachtung von deutlich verstärkten Effekten im Werbemarkt und damit einhergehend im Pressemarkt und der Rundfunkwirtschaft zurück. Auch im Architekturmarkt und der Software-/GamesIndustrie scheinen die Auswirkungen höher als zunächst vermutet.

Unberücksichtigt bleiben in der vorliegenden Szenarioanalyse Einbußen durch die Vernetzung der KKW mit anderen Branchen und daraus resultierende Effekte. Die Unternehmen der KKW dienen, zusätzlich zur eigenen Innovationsleistung, als Impulsgeber für andere Branchen. Sie unterstützen Auftraggeber bei der Konzeptentwicklung und der Ideengenerierung. Knapp ein Viertel der Kultur- und Kreativunternehmen unterstützt ihre Auftraggeber entlang der kompletten Wertschöpfungskette. Auch die gesamtwirtschaftliche Verflechtung findet keine Berücksichtigung bei der Schätzung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie auf die Kultur- und Kreativwirtschaft. So werden Produkte und Dienstleistungen der KKW einerseits als Vorleistungen eingesetzt, bspw. bei der Entwicklung von Designkonzepten für die Automobilindustrie. Anderseits benötigt auch die Kultur- und Kreativwirtschaft Vorleistungen (bspw. Software oder Dienstleistungen), um ihre Güter und Dienste am Markt anbieten zu können.<sup>21</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/PDF/die-kultur-und-kreativwirtschaft-in-der-gesamtwirtschaftlichen-wertschoepfungskette-wirkungsketten-innovationskraft-potentiale-kurzfassung.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=2 (Stand 19.03.2020)



<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2020/03/200326\_Kurzpaper\_Betroffenheit\_KKW\_Corona.pdf (Stand 16.04.2020)



#### Abbildung 5: Beschäftigungsstruktur der KKW

Im Jahr 2018



Quelle: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019, BMWi

© Prognos

Besonders gefährdete Gruppen der KKW: Die größten Schäden entstehen in der KKW jedoch für Selbstständige und Freiberufler/innen. Auch geringfügig Beschäftigte und Mini-Jobber/innen zählen zu der Gruppe, die die Krise am stärksten zu spüren bekommt. Für einen Großteil dieser Beschäftigungsgruppen haben die z. T. massiven Umsatzeinbußen weitreichende Konsequenzen für die Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts. Meist liegen keine oder nur geringe Rücklagen vor, um für Lebenshaltungskosten aufzukommen. Die Umsatzeinbußen werden somit schnell existenzbedrohend. Im Jahr 2018 befanden sich knapp 300.000 Beschäftigte der KKW in geringfügiger Beschäftigung. Knapp 260.000 Personen sind als Freiberufler/innen und Selbstständige tätig. Zudem waren knapp 340.000 Menschen als sogenannte Mini-Selbstständige - d. h. mit einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 € - beschäftigt (vgl. Abbildung 5).<sup>22</sup> In Deutschland sind besonders viele Selbstständige in der KKW tätig - knapp 22 Prozent der Kernerwerbstätigen. Bei Künstler/innen, Kreativen, Journalist/innen und Linguist/innen liegt die Quote der Selbstständigen sogar noch höher - bei mehr als 50 Prozent. Im Vergleich dazu ist in der Gesamtwirtschaft deutschlandweit nur jede/r Zehnte selbstständig.<sup>23</sup> Je Unternehmen sind in der KKW durchschnittlich nur 4,7 Kernerwerbstätige beschäftigt. Aufgrund der Beschäftigungsstruktur und einer großen Abhängigkeit von Veranstaltungen und Auftritten sind die Gruppen der Selbstständigen, Freiberufler/innen und geringfügig Beschäftigten in dieser Krise besonders gefährdet. Die Probleme können in vielen Fällen innerhalb kürzester Zeit zur Existenznot führen.

 $<sup>^{23}</sup>$  https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/10177894/KS-01-19-712-EN-N.pdf/915f828b-daae-1cca-ba54-a87e90d6b68b (Stand 19.03.2020)



<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2019/monitoring-wirtschaftliche-eckdaten-kuk.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=10 (Stand 19.02.2020)



## 3.3 Mögliche "Chancen" durch die Corona-Pandemie

Trotz der genannten bedrohlichen Auswirkungen bestehen in einigen Bereichen auch Chancen durch die Krisensituation. So zeigt das Beispiel Italien, dass durch die Krise neue Services und Technologien erprobt werden. Der italienische Verlegerverband machte dem italienischen Schulsystem z. B. das Angebot, virtuelle Lehrplattformen und digitale Inhalte für Pädagog/innen zur Verfügung zu stellen. Schülerinnen und Schüler sollten virtuelle Klassen nutzen und als Nebeneffekt die Funktionsfähigkeit der Systeme testen und beweisen können.²4 Im Allgemeinen besteht eine steigende Nachfrage nach "Stay in house"-Services, wie Streaming-Diensten. Diese Nachfrage kann für bestimmte Teilbranchen zum Test neuer Formate genutzt werden. So wurden von der Bayerischen Staatsoper und dem Tonhalle-Orchester in Zürich Video-on-Demand und Live-Streams im Internet erprobt.²5 Am Beispiel Südkorea zeigt sich, dass auch weitergehende Möglichkeiten, wie Drive-through-Büchereien oder Virtual-Reality-Museen, denkbar sind (vgl. Kapitel 4.3). Somit kann die Krise auch als Projektförderung im Bereich Digitalisierung angesehen werden. Finanzielle Hilfen könnten zu einem bestimmten Teil genau für den Test solcher Formate und Zukunftsvisionen genutzt werden und somit langfristig zusätzliche Umsatzquellen für die Branche erschließen.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> https://www.nzz.ch/feuilleton/coronavirus-sorgt-fuer-leere-theater-und-fuer-opernauffuehrungen-vor-leeren-raengen-ld.1545597 (Stand 19.03.2020)



<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> https://publishingperspectives.com/2020/03/coronavirus-entire-italian-cultural-industry-under-pressure-book-publishers-association-covid19/ (Stand 19.03.2020)



# 4 Internationale Perspektive auf die Corona-Pandemie in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Wie in Kapitel 2 beschrieben, hat die Corona-Pandemie enorme Auswirkungen auf die Umsätze in den der Kultur- und Kreativwirtschaft zuordbaren Sektoren. Die gezeigten Einbußen in Deutschland stehen exemplarisch für Effekte in anderen Ländern, in der Europäischen Union, aber auch auf internationaler Ebene. In dieser schwierigen Situation bietet der pandemische Charakter dieser Krise jedoch auch eine gewisse Möglichkeit zu einer **effizienten Maßnahmengestaltung der Politik**. Dadurch, dass die Stadien der Ausbreitung sich von Land zu Land unterscheiden, besteht die Möglichkeit, Rückschlüsse aus bisher durchgeführten Ansätzen zu ziehen und darauf basierend die jeweilige Strategie zu optimieren. Eine Beobachtung der Maßnahmen in anderen Ländern ist hierfür essenziell, die folgenden Ausarbeitungen sollen hier einen Überblick geben.

Generell sind die Maßnahmen in den meisten betrachteten Ländern seit dem letzten Update dieses Papers (26.03.2020) deutlich konkretisiert worden, dies gilt auch in Bezug auf die Kulturund Kreativwirtschaft. Die folgenden Länderübersichten sind in den meisten Fällen in allgemeine Maßnahmen, die einen Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft haben und konkrete, speziell auf diesen Sektor zugeschnittene Pakete, unterteilt. Es sei angemerkt, dass es in vielen der aufgeführten Länder weit mehr Maßnahmen gibt. Zugunsten der Übersichtlichkeit fokussiert sich diese Kurzstudie auf jene mit besonderer Relevanz. Die Länderauswahl baut zu einem großen Teil auf der des vorherigen Papers auf, ist jedoch punktuell ergänzt. Neben den ausführlich dargestellten Ländern bietet Tabelle 1 in Abschnitt 4.9 eine Übersicht über weitere interessante Maßnahmen anderer Länder.

#### 4.1 Vereinigtes Königreich

#### Allgemeine Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- Einmaliger **Zuschuss für Kleinunternehmen** in Höhe von ca. 3.200 €, um laufende Geschäftskosten zu decken, die aufgrund der SBRR (Small Business Rates Relief) bereits wenig oder keine Unternehmenssteuern zahlen.
- Ein gesetzlich vorgeschriebenes Paket für KMU bei der **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.** Förderfähig sind Arbeitgeber mit weniger als 250 Mitarbeitenden.
- Selbständige erhalten eine Art "Kurzarbeitergeld". Sie können einen **Zuschuss in Höhe von 80% ihrer durchschnittlichen monatlichen Einkünfte** (Durchschnitt der letzten drei Jahre) beantragen. Diese sollen helfen, die finanziellen Auswirkungen des Coronavirus zu bewältigen. Das Geld bis zu einem Höchstbetrag von £2.500 (ca. 2.870 €) pro Monat wird in einem einzigen Pauschalbetrag ausgezahlt, wird aber frühestens Anfang Juni eintreffen. Dies gilt für alle Einkommen unter 57.500 €.²6
- Eine Gewerbetarifermäßigung für kleine Unternehmen sowie für den Freizeit- und Gastgewerbesektor (z.B. Clubs, Kneipen etc.). Die Ermäßigung wird für das Steuerjahr 2020 bis 2021 für Immobilien unter ca. 54.000 € auf 100 % erhöht. In Ergänzung dazu werden Einzelhandels- und Schankstättenermäßigungen gewährt.



https://www.bbc.com/news/uk-52053914; https://www.gov.uk/government/news/chancellor-gives-support-to-millions-of-self-employed-individuals



- Hilfen für steuerpflichtige Unternehmen und Selbstständige mit ausstehenden Steuerschulden. Diese können über das Time To Pay-Service des HMRC (Her Majesty's Revenue and Customs) Unterstützung erhalten. Diese Regelungen werden von Fall zu Fall vereinbart und sind auf die individuellen Umstände und Verbindlichkeiten zugeschnitten.
- Andere allgemeine Maßnahmen: Aufgeschobene Zahlungen (Steuern etc.), vereinfachter Zugang zu Krediten.

#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure:

- Der Arts Council stellt w\u00e4hrend der Krise ca. 184 Millionen € f\u00fcr den Kultursektor in England zur Verf\u00fcgung:27
  - → Ungefähr 103 Millionen € an Organisationen und Einrichtungen aus dem National Portfolio of Organisations (Organisationen die ohnehin vom Arts Council gefördert werden).
  - → Ungefähr 57 Millionen € an Organisationen im Kultursektor, die keine National Portfolio Organisations (NPOs) oder Music Education Hubs sind. Sie k\u00f6nnen maximal ca. 40.000 € beantragen. Voraussetzung ist, dass die Organisationen schon einmal direkte Unterst\u00fcttzung oder indirekte Unterst\u00fctzung erhalten hat.
  - → Ca. 23 Millionen € an Einzelpersonen, die im Kultursektor t\u00e4tig sind, darunter K\u00fcnnst-ler/innen, Kulturschaffende und Freiberufler/innen (ungef\u00e4hr 2.900 € pro Person). Bedingung ist, dass Erfahrung in der Durchf\u00fchrung von Arbeiten besteht, die (direkt oder indirekt) von Einrichtungen wie dem Arts Council England oder vergleichbaren finanziert wurden.
- Der Heritage Fund leitet 57 Millionen € aus seinen bestehenden Zuschussprogrammen in einen Heritage Emergency Fund für den britischen Kulturerbe-Sektor um. Zuschüsse zwischen £3.000 und £50.000 (zwischen 3.400 und 5.700€) stehen Organisationen zur Verfügung, die in der Vergangenheit, oder gegenwärtig, Zuschüsse erhalten haben. Priorität haben Organisationen, die nur begrenzten oder gar keinen Zugang zu anderen Unterstützungsquellen haben.²8
- Die walisische Regierung hat ca. 20 Millionen € zur Unterstützung des Kultur-, Kreativ- und Sportsektors in Wales angekündigt. Unterstützt werden speziell Museen, Sammlungen, Konservierungsdienste, Archive sowie Gemeinde- und öffentliche Bibliotheken. Diese können so auf kurzfristigen Druck und Einziehungsmaßnahmen auf der Grundlage von Zuschussanträgen reagieren.<sup>29</sup>
- Weitere relevante Maßnahmen: Northern Ireland Executive, Museums Galleries Scotland, Art Fund.

#### 4.2 Dänemark

### Allgemeine Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- Ein gesetzlich vorgeschriebenes Paket für KMU bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Förderfähig sind Arbeitgeber mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Der Rückzahlungsmechanismus für Arbeitgeber wird in den kommenden Monaten eingerichtet.
- **Entschädigungssystem für Selbständige:** Selbständige mit CVR-Nummern können 75% des erwarteten Umsatzverlustes erhalten. Es können jedoch maximal 23.000 DKK (3.080 €) pro

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> https://www.museumsassociation.org/museums-journal/news/03042020-financial-aid-coironavirus-museums-galeries-heritage <sup>29</sup> Ebd.



<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> https://www.artscouncil.org.uk/covid19



Monat gezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Selbständigen als Folge von COVID-19 einen Mindestverlust von 30 % im Jahr 2020 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 erwarten. Darüber hinaus darf der Selbständige maximal 10 Vollzeitbeschäftigte haben. (Teilzeitbeschäftigte werden anteilig in die Berechnung der Vollzeitbeschäftigten einbezogen).

- → Entschädigungssystem für Fixkosten:<sup>30</sup> Der Zweck des Entschädigungssystems besteht darin, einen Beitrag zur Deckung der Fixkosten von Unternehmen mit großen Einnahmeverlusten zu leisten. Fixkosten sind dokumentierbare Kosten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens Der Prozentsatz der fixen Ausgaben, die entschädigt werden, ist wie folgt:
- → 80%, wenn der Umsatzrückgang 80-100 % betragen hat.
- → 50%, wenn der Umsatzrückgang 60-80 % betragen hat.
- → 25%, wenn der Umsatzrückgang 40-60 % betragen hat.
- **Weitere allgemeine Maßnahmen:** Aufgeschobene Zahlungen (Steuern etc.), vereinfachter Zugang zu Krediten.

#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure:

- Um die Lücken aus dem o.g. Entschädigungssystem zu schließen, gibt es außerdem seit dem 7. April eine spezifische Entschädigungsregelung für Künstler/innen (Musiker/innen, Autor/innen usw.): Für Künstler /innen die einen Verlust an Einkommen und steuerpflichtigen Gewinnen aus selbständiger Tätigkeit von mindestens 30 % erwarten. im Vergleich zum erwarteten Einkommen im Zeitraum vom 9. März bis 8. Juni 2020 können 75 % des erwarteten Verlustes gedeckt werden, jedoch maximal 23.000 DKK (3.080 €) pro Monat. Beispiele: Entschädigung für 1) entgangene Einkünfte aufgrund der beruflichen künstlerischen Tätigkeit in Form von: Nichtverkauf von Werken, Büchern, usw. / die Absage von Konzerten, Aufführungen und Darbietungen usw. / abgesagte Workshops, Lehrveranstaltungen und Vorträge usw. oder 2) andere Einkommensverluste auf der Grundlage professioneller künstlerischer Tätigkeit als direkte Folge von COVID-19.³¹
- Entschädigungsfonds für Organisatoren von Großveranstaltungen³², Das Entschädigungssystem bezieht sich auf Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Teilnehmern/innen, die in der Zeit bis einschließlich 9. Juni 2020 stattfinden. Die Entschädigungsregelung umfasst auch Vereinbarungen mit weniger als 1.000 Personen, wenn die Veranstaltung auf ausgewiesene Risikogruppen, wie z.B. ältere und schutzbedürftige Menschen, ausgerichtet ist. Für diese Art von Veranstaltungen gibt es eine Untergrenze von 500 Teilnehmern/innen, bevor eine Entschädigung gewährt werden kann. Deckung und Auszahlung in der Entschädigungsregelung:
  - → Verluste, die nachweislich in direktem Zusammenhang mit der Absage oder Verschiebung usw. stehen.
  - → Die Entschädigung wird auf der Grundlage des Defizits der Veranstaltung gezahlt, das auf den Einnahmen (einschließlich der zu erstattenden Eintrittskarten) und den Ausgaben der Veranstaltung (u.a. für Lieferanten/innen und Honorare von Künstler/innen es wird



<sup>30</sup> https://ifacca.org/en/all-news/?category=&country=139&region=&theme=&o=start\_date&page=2&start\_date\_0=&start\_date\_1=&topics=
31 Fhd

<sup>32</sup> https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\_20\_454



- davon ausgegangen, dass sich der/die Veranstalter/in gegenüber dem Lieferanten oder der Künstler/in nicht auf höhere Gewalt berufen hat) beruht.
- → Die Entschädigung darf nicht zu einem Gewinn führen.

#### 4.3 Südkorea

#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure (überwiegend durch Stiftungen):

- Darlehen zu Sicherung des Lebensunterhaltes von Künstler/innen (Ministerium für Kultur und Technologie), die aufgrund von in- und ausländischen Auftragsstornierungen oder -verspätungen in eine Notlage geraten sind. Das Antragslimit für ein Darlehen beträgt ca. 7.200€ mit einem Zinssatz von 1,2 Prozent und einer Rückzahlung über drei Jahre.
- Unterstützung "kreativer Reserven" kreatives Sprungbrett (Bildungsministerium), mit dem Ziel, den Ausfall kreativer Arbeiten von Künstler/innen mit geringen Einkommen zu verhindern. Insgesamt wurden 12.000 Personen mit rund ca. 2.150 € pro Person durch das Programm unterstützt.
- Unterstützung der Quarantäneversorgung für kleine Veranstaltungsorte mit weniger als 300 Sitzplätzen (Bildungsministerium) durch Versorgung und Lieferung von Handreinigungsund Desinfektionsmitteln sowie Sprühgeräten.
- Sonderdarlehen des Tourismusfonds mit insgesamt ca. 36 Mio. €, das neben Reisecentern und Hotels auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung steht. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 144.000 € und einem Zinssatz von 1 % (variabel), zurückzuzahlen innerhalb von drei Jahren.
- Stiftungsarbeit der **Busan Cultural Foundation** mit dem "**Bangsonk-Projekt**". Ziel des Projektes ist es junge Künstler/innen finanziell zu unterstützen, die aufgrund von Absagen von Aufführungen und Ausstellungen durch die Corona-Krise ihr Einkommen verloren haben. Die Stiftung hat hierzu ein Notfallbudget von ca. 58.000 € für das Projekt erstellt. Im Rahmen eines Wettbewerbs produzieren Künstler/innen Videoinhalte von ca. 20 Minuten mit Bezug zu den Themen Kultur, Kunst, Musik und Tanz und stellen diese der Busan Cultural Foundation zur Verfügung, die diese als YouTube-Video veröffentlicht. Geplant sind insgesamt 140 Videos. Zielgruppe sind Kinder (jünger als Grundschulalter), die aufgrund der Corona-Pandemie zu Hause bleiben müssen. Die Stiftung unterstützt Videoproduktionskosten mit bis zu ca. 260 € pro Produktion (ca. 1.400 €).<sup>33</sup>
- Das Ministerium für Kultur, Sport und Tourismus hat 30 Millionen Won als Spende an die Korea Artists Welfare Foundation überwiesen, um Kulturkünstlern, die mit Corona 19 zu kämpfen haben Unterstützung zu gewähren.
- **Weitere Maßnahmen:** Unterstützung für Mietgebühren für Veranstaltungsorte von darstellenden Künsten sind in Planung, Unterstützung für die Planung und Produktion von Aufführungen an kleinen Theatern die Regierung wird 200 Theater unterstützen, finanzielle Unterstützung für die Performance-Produktion von Künstlern und Kunstkompanien.



 $<sup>^{\</sup>rm 33}$  https://www.yna.co.kr/view/AKR20200305150700051?section=culture/all



#### 4.4 USA

#### Allgemeine Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- 2 Billionen Dollar Hilfspaket: Die US-Regierung hat zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein rund 2 Billionen US-Dollar schweres Hilfspaket angekündigt, welches aus direkten Schecks an Einzelpersonen in Höhe von 1.200 US-Dollar, Liquiditätshilfen für kleine Unternehmen sowie Milliardenkrediten für Großkonzerne besteht.<sup>34</sup> Hieraus gehen ca. 307.5 Millionen US-Dollar an den Kunst- und Kultursektor (unter anderem an die Nationale Kulturstiftung, an die Nationalstiftung für Geisteswissenschaften, an das Institut für Bibliotheks- und Museumswissenschaften)
- Konditionsanpassungen zum Arbeitslosengeld: Des Weiteren soll die Zahlung und Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ausgeweitet werden.
- Coronavirus Tax Reliefs: Die US-amerikanische Steuerbehörde IRS bereitet weiterhin konkrete Schritte vor, um die Steuerlast für Unternehmen und Steuerzahler/innen in Form eines Coronavirus Tax Reliefs zu erleichtern.<sup>35</sup>
- COVID-19 Economic Injury Disaster Loan Assistance (EIDL): Seit dem 23. März 2020 können Unternehmen aller Bundesstaaten eine COVID-19 Economic Injury Disaster Loan Assistance (EIDL) bei der der U.S. Small Business Administration beantragen. Kleine Unternehmen haben Zugang zu einem zinsgünstigen Darlehen von bis zu 2 Mio. US-Dollar pro Kredit. Damit sollen feste Schulden, Löhne und Gehälter sowie weitere Rechnungen bezahlt werden, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht beglichen werden können.<sup>36</sup>

#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure (überwiegend durch Stiftungen):

Konkrete Fördermaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft werden in den USA überwiegend durch Stiftungen in Form von Nothilfefonds abgedeckt. Diese werden die in Form von direkten Zuschüssen in Höhe von 500 bis 1.000 Dollar ausgezahlt. Hierzu sind beispielhaft zu nennen:

- Emergency Grants from the Foundation for Contemporary Arts<sup>37</sup>
- CERF+ Emergency Assistance<sup>38</sup>
- New Emergency Relief Grant for New Mexico Artists<sup>39</sup>
- National Endowment for the Humanities (NEH)<sup>40</sup>

Vereinzelt werden Fördermaßnahmen durch Stadtverwaltungen getragen. So können beispielsweise Galerien in New York City von der Stadtverwaltung zinslose Darlehen und Barzuschüsse erhalten, wenn sie nachweisen können, dass ihre Verkäufe seit dem Ausbruch um 25 % oder mehr



<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronakrise-us-senat-beschliesst-historisches-billionen-dollar-hilfspaket-a-961bad8a-9f48-45e2-b37b-adab0d071c47

<sup>35</sup> https://www.irs.gov/coronavirus

<sup>36</sup> https://www.eventbrite.com/covid-19/financial-relief/united-states/

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> https://www.foundationforcontemporaryarts.org/grants/emergency-grants

<sup>38</sup> https://cerfplus.org/get-relief/apply-for-help/

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> https://ifacca.org/en/news/2020/04/07/new-emergency-relief-grant-new-mexico-artists/

<sup>40</sup> https://www.neh.gov/news/neh-announces-222-million-224-humanities-projects-nationwide



zurückgegangen sind. In Boston gibt es den sogenannten Arts Relief Fund, der einzelne Künstler/innen mit Zuschüssen von 500-1.000 US-Dollar unterstützt. $^{41}$ 

#### 4.5 Kanada

#### Allgemeine Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- Eine Notfallbetreuungsleistung wird bis zu 588 € alle zwei Wochen, bis zu 15 Wochen gewährt, um Arbeitnehmer/innen, einschließlich Selbstständigen die zu Hause bleiben müssen und keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten, Einkommensunterstützung zu gewähren.
- Eine Notfall-Unterstützungsleistung von bis zu 2,7 Mrd. € erhält die Gruppe der Arbeitnehmer/innen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitsversicherung haben und von Arbeitslosigkeit bedroht sind.
- Ein **Lohnzuschuss von 10** %wird Kleinunternehmen für die nächsten 90 Tage gewährt. Das Maximum beträgt 731 € pro Mitarbeiter/in und 13.285 € pro Arbeitgeber.
- Der **Lohnnotstandszuschuss** Kanadas (Canada Emergency Wage Subsidy CEWS) unterstützt Arbeitgeber, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind, und schützt die Arbeitsplätze, auf die die Kanadier angewiesen sind. Der Zuschuss deckt 75% der Löhne eines/r Arbeitnehmers/in bis zu 847 Dollar pro Woche für Arbeitgeber aller Größen und Sektoren, die im März einen Rückgang der Bruttoeinnahmen um mindestens 15% und im April und Mai um 30% erlitten haben.

#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure:

- Der **Lohnnotstandszuschuss** Kanadas (Canada Emergency Wage Subsidy CEWS, siehe oben): Erweiterung am O2. April und bezieht jetzt auch Gemeinnützige und wohltätige Organisationen mit ein.<sup>42</sup>
- Canada Council for the Arts: Bereitstellung von etwa 60 Millionen Dollar an Vorfinanzierung, was 35% der jährlichen Zuschüsse entspricht, die von mehr als 1.100 Organisationen mit Kernfinanzierung gehalten werden. Bis zum 4. Mai erhalten Organisationen, die bereits eine Kernfinanzierung durch den Canada Council erhalten haben, Teilvorschüsse ihrer Zuschusszahlungen, um ihren unmittelbaren Verpflichtungen nachzukommen, den Geldfluss zu sichern und ausstehende Zahlungen an die von ihnen beschäftigten Künstler/innen und Kulturschaffenden abzuwickeln.<sup>43</sup>
- Das National Arts Centre mit Facebook und Slaight Music hat den Facebook-National Arts Centre Fund for Performing Artists eingerichtet und 200.000 Dollar an Künstlerhonoraren zur Unterstützung von Live-Auftritten bereitgestellt. Der Fonds zahlt jedem/r Künstler/in 1.000 Dollar für seine Live-Stream-Auftritte.
- Weitere Maßnahmen des Canada Council for the Arts: Den Zuschussempfängern/innen erlauben, Veranstaltungen zu verschieben, zu reisen oder Veranstaltungen online stattfinden zu lassen, Kernfinanzierte Organisationen müssen keine Ersatzprogramme für Veranstaltungen oder Aktivitäten haben.

prognos u-institut

Seite 19

<sup>41</sup> https://cityofbostonartsandculture.submittable.com/submit/af2153eb-2d87-4e9d-9ebc-5861eb135999/boston-artist-relief-fund

 $<sup>^{42}\</sup> https://canadianart.ca/news/museum-and-gallery-associations-respond-to-new-covid-19-support-for-art-nonprofits/2009.$ 

<sup>43</sup> Ebd.



#### 4.6 Niederlande

- Notfallmaßnahmen zur Überbrückung von Arbeitsunterbrechungen, bei der die Regierung 90 Prozent des Gehalts für Arbeitnehmer/innen in Unternehmen zahlt, die einen Umsatzrückgang von 20 Prozent erwarten. Die Regelung gilt auch für Mitarbeiter/innen mit einem flexiblen Vertrag und für Bereitschaftsdienstmitarbeiter/innen.<sup>44</sup>
- Eine **Notfallversorgung in Höhe von 4.000 € für Unternehmer/innen**, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung "direkt betroffen" sind.<sup>45</sup>
- **Einkommensbeihilfe für Selbstständige:** Die Regierung wird das Einkommen derjenigen, deren Einkommen durch die Coronakrise dezimiert wurde, bis zum garantierten Einkommensminimum aufstocken. Dieses kann sich je nach Alter und Zusammensetzung des Haushalts auf maximal etwa 1.500 € (netto) belaufen. Diese Unterstützung muss nicht zurückgezahlt werden und es gibt keinen Kapital- oder Partnertest (d.h. es werden keine Ersparnisse, anderes Kapital oder Einkommen/Kapital Ihres/r Partners/in bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung auf Unterstützung gewogen).<sup>46</sup>
- Ein Darlehen für Geschäftskapital für Selbstständige bis zu einem Höchstbetrag von 10.157 €. Dieses Darlehen müssen diese zwar zurückzahlen, es ist jedoch möglich, einen Aufschub Ihrer Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Der Zinssatz wird niedriger sein als regulär.<sup>47</sup>
- Weitere Maßnahmen: Regelungen werden gelockert, um Institutionen zu unterstützen, die eine Subvention aus der kulturellen Basisinfrastruktur (BIZ) 2017-2020 oder dem Denkmalschutzgesetz erhalten. Verschiedene Fonds, wie der Fonds für darstellende Künste, der Fonds für kreative Industrien NL, der Mondriaan-Fonds, der Niederländische Filmfonds, die Niederländische Literaturstiftung, der Fonds für kulturelle Beteiligung und verschiedene private Fonds werden dies ebenfalls tun.

#### 4.7 Italien

#### Allgemeine Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- 10,4 Milliarden € für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung von Arbeitslosen, die folgende Maßnahmen umfassen:
  - (1) Alle Arbeitnehmer: Einfrieren der Entlassungen für alle Arbeitnehmer für zwei Monate, unabhängig von der Art des Vertrags, wenn die Entlassung nach dem 23. Februar eröffnet wurde, einschließlich Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen
  - (2) Alle Arbeitnehmer/innen: Ausdehnung der (verschiedenen) Arbeitslosenversicherungsmechanismen auf alle Sektoren, Regionen und Arbeitnehmer/innen (9 Wochen)
  - (3) Selbständige: 600 € Bonus für Selbständige und autonome Arbeitnehmer/innen
  - (4) Alle Arbeitnehmer/innen, die nicht von zu Hause aus arbeiten: 100 € Gehaltsbonus im März für alle Arbeitnehmer/innen, die nicht intelligent arbeiten, Obergrenze des Einkommens von 40.000 €; (5) Berufstätige Eltern: 600 € Bonus
- Weiter, allgemeine Maßnahmen:<sup>48</sup> Steuerstundungen, Kreditgarantien



<sup>44</sup> https://dutchculture.nl/en/news/consequences-covid-19-on-the-arts-and-cultural-sector-netherlands

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> https://www.bruegel.org/publications/datasets/covid-national-dataset/#italy



#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure:

- Notfall-Fonds für Live Entertainment und Kinos. Die verabschiedeten Maßnahmen umfassen einen Notfallfonds für Live-Aufführungen, Filme und audiovisuelle Werke in Höhe von insgesamt 130 Millionen Euro.<sup>49</sup>
- Sonderzulagen für Beschäftigte im Tourismus- und Kultursektor: Beschäftigte in den Bereichen Tourismus, Kultur, Unterhaltung, Film und audiovisuelle Medien erhalten Sonderzulagen, um die negativen Auswirkungen der Beschränkungen aufgrund des Coronavirus-Notfalls zu begrenzen. Die Zulagen werden auch auf Arbeitnehmer/innen ohne Sozialversicherungsleistungen ausgeweitet.<sup>50</sup>
- **Steuerstundungen im Kultursektor:** Aussetzung von Quellensteuerzahlungen, Sozialversicherungs- und Sozialhilfebeiträgen und Pflichtversicherungsprämien für diejenigen, die Theater, Konzertsäle, Kinos, Messen oder Veranstaltungen künstlerischer oder kultureller Art.<sup>51</sup>
- Einbehaltung von Quellensteuerzahlungen, Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsbeiträgen und Pflichtversicherungsprämien für diejenigen, die Veranstaltungsorte, Kinos, Museen, Kunstveranstaltungen, Bibliotheken, Archive, historische Denkmäler verwalten oder organisieren
- **Soziale Sicherheitsnetze** werden auf Saisonarbeitskräfte im Tourismus und in der Unterhaltungsbranche ausgedehnt und Interventionen zugunsten von Autoren/innen, Künstlern/innen, Darstellern/innen und Agenten

#### 4.8 Australien<sup>52</sup>

#### Allgemeine Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft:

- Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50 Millionen AUD, die Mitarbeiter/innen beschäftigen, können auf 20.000 bis 100.000 AUD zugreifen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und Mitarbeiter/innen zu beschäftigen.
- Die Regierung gewährt Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen, Zugang zu einem Zuschuss, damit sie ihre Mitarbeiter/innen weiterhin bezahlen können. Die Zahlung ermöglicht es, für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten 1.500 AUD pro zwei Wochen und Anspruchsberechtigte zu beantragen. Kulturunternehmen sind anspruchsberechtigt.
- 1 Milliarde AUD zur Unterstützung von Regionen, Gemeinden und Industrien, die stark von COVID-19 betroffen sind, einschließlich derjenigen, die stark von Industrien wie Tourismus, Landwirtschaft und Bildung abhängig sind.
- Ab dem 27. April 2020 können Einzelunternehmer/innen, Selbständige, Vertrags- und Gelegenheitsarbeiter/innen, die die Einkommenstests infolge des wirtschaftlichen Abschwungs aufgrund von COVID-19 erfüllen, **Zugang zu Arbeitslosengeld** erhalten. Dies könnte auch eine Person einschließen, die verpflichtet ist, für jemanden zu sorgen, der von COVID-19 betroffen ist. Personen, die diese Zahlungen beziehen, erhalten außerdem einen zusätzlichen Zuschlag in Höhe von 550 AUD pro zwei Wochen COVID-19 sowie zwei Einmalzahlungen in Höhe von 750 Dollar.
- **Andere Maßnahmen:** Gläubigerschutz, Steuerstundungen etc.

 $<sup>^{52}</sup>$  https://www.bypgroup.com/blog/2020/3/21/government-arts-responses-to-covid-19?fbclid=lwAR2UyFZax-Om7Ejhlj92cdf115Jf75wYWU0EIK0oAMWQDiMdu9cP5CRN7Do



<sup>49</sup> https://www.cineuropa.org/en/newsdetail/387095

 $<sup>^{50}</sup>$  https://www.beniculturali.it/mibac/export/MiBAC/sito-MiBAC/Contenuti/MibacUnif/Comunicati/visualizza\_asset.html\_2045950620.html

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Ebd.



#### Maßnahmen speziell für kreative Akteure:

- 27 Millionen AUD für die traditionelle australische Kunst, regionale Kunst und die Musik-Wohltätigkeitsorganisation Support Art
- Die Regierung hat außerdem 5 Millionen Dollar aus ihrem Innovationsfonds für Regionalund Kleinverleger vorgezogen, um den Journalismus im öffentlichen Interesse während des COVID-19 zu unterstützen. Es können sich mehr Organisationen bewerben, und es wird mehr Wert auf Nachhaltigkeit gelegt.
- **Ein "Resilience Fund"**, bei dem alle nicht gebundenen Gelder von 2019-20 umgeschichtet werden, um sofort auf die Krise zu reagieren und 5 Millionen AUD in neue Programme umzuleiten, die Künstlern/innen und Organisationen unmittelbare Hilfe leisten sollen.
- **Andere Maßnahmen:** Erleichterungen bei Förderungsbedingungen, Einführung von "Creative Connections", einer Online-Webinar-Reihe, die praktische, zugängliche und nützliche berufliche Weiterbildung bietet, Wöchentliche Rundtischgespräche der First Nations





# 4.9 Spezifische Maßnahmen mit Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft aus anderen Ländern

Tabelle 1: Sonstige Maßnahmen		
Land	Мавланте	
Estland	Lockerung der Beschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu Unterstützung im Rahmen des Creative Societies Act, der darauf abzielt, Kreative zu unterstützen, die ihr Einkommen verloren haben. Ein <b>Mindestlohn wird für sechs Monate garantiert</b> und steht Kreativen zur Verfügung, deren Haupteinkommensquelle die professionelle kreative Tätigkeit ist.	
Finnland	Unter anderem: Die Kone Foundation (privat) bietet ein <b>dreimonatiges Arbeitsstipendium für Künstleraufenthalte</b> , die in der Wohnung des/ Künstlers/in stattfinden. Es umfasst ein monatliches Stipendium und eine Online-Werkplattform zum Ideenaustausch. Die Höhe des monatlichen Stipendiums hängt von der Erfahrung des Bewerbers ab: 2.400 € (Beginn der Karriere), 2.800 € (Mitte der Karriere), 3.500 € (erfahrene/r Künstler/in).	
Frankreich	In Frankreich gibt es verschiedene Regierungseinrichtungen für bestimmte Sektoren. Diese haben eigene Maßnahmenpakete eingeführt haben, bspw.:  Das Nationale Musikzentrum: 11,5 Millionen € für Unterhaltungsindustrie (Zuschüsse bis 11.500 €)  Nationales Buchzentrum: 5 Millionen € für Verleger/innen und Buchhändler/innen  Weiterhin gibt es teils spezifische Maßnahmen auf regionaler Ebene, bspw.:  Nouvelle-Aquitaine: 5 Million € für Vereinigungen im Kultur-, Sport- und Sozialbereich (direkte Zuschüsse)  Pays de la Loire: Notfallfonds für Veranstalter/innen von Kultur-/Sportveranstaltungen (Förderungsobergrenze 30.000€)	
Hong Kong	"Supports Scheme for Arts & Cultural Sector <b>": Künstler/innen, die bereits vom Hong Kong Arts Development Council gefördert wurden</b> , erhalten bis zu ca. 15.000€ Zuschüsse, nicht geförderte können sich auf Zuschüsse bis zu 1.700€ bewerben.	
Litauen	<b>Einzelstipendien für Kultur- oder Kunstschaffende:</b> Einzelne Entwickler/innen können ein 3-monatiges Stipendium für die Entwicklung individueller kreativer Aktivitäten erhalten. (>300 Künstler/innen sollten dieses erhalten).	





Neuseeland	<ul> <li>Arts Continuity Grant (bis zu 50.000 Dollar – knapp 27.000€), der die Schaffung neuer Werke im Hinblick auf COVID-19 unterstützt, einschließlich kreativer Entwicklung, Förderung und Verbreitung (Unterstützung neuer Arbeitsweisen).</li> <li>Nothilfe-Zuschuss (bis zu 10.000 Dollar pro Person, ca. 5.400€) für förderungswürdige Künstler/innen und Kunstpraktiker/innen, Kollektive und Gruppen, von denen wir wissen, dass sie möglicherweise verheerende Einkommens- und Chancenverluste haben.</li> </ul>
Norwegen	<ul> <li>Ca. 2.7 Millionen € in einem separaten Zuschussprogramm für Kunst- und Kulturprojekte, um sich bestmöglich anzupassen, u.a.:</li> <li>Für neue Wege der Produktion / Verbreitung</li> <li>Digitale Produktions- und Verbreitungsformen sind zentral</li> <li>Unterstützung kann für völlig neue Werke und Projekte gewährt werden, die zur Wiederverwendung von Werken beitragen, die zwar produziert wurden, aber jetzt auf neuen Plattformen verbreitet werden können.</li> </ul>
Schottland	Creative Scotland: Förderung der kreativen Entwicklung zur Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, um deren kreative Entwicklung in den kommenden Monaten zu unterstützen: Die Antragsteller/innen werden ermutigt, mit Hilfe von Fördermitteln zu untersuchen, wie sie ihre Praxis im gegenwärtigen Klima und in den kommenden Monaten am besten aufrechterhalten und ihre Arbeit neu überdenken können.
Schweiz	<ul> <li>Kulturschaffende können eine Soforthilfe zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 196 Franken pro Tag erhalten. Dies kann bis zu drei Monate dauern und ergänzt die allgemeinen wirtschaftlichen Maßnahmen bei Verdienstausfall, da "die Einkommen der Kulturschaffenden im Allgemeinen niedrig sind und die Entschädigungen gemäß dem die Lebenshaltungskosten der Kulturschaffenden nicht immer decken können.</li> <li>Ausfallentschädigungen für gewinnorientierte und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende zur Deckung des finanziellen Schadens erhalten, der mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten oder mit der Schließung von Unternehmen verbunden ist, und zwar bis zu 80 % des finanziellen Verlustes (ohne Gewinnausfall).</li> <li>Kulturelle Vereinigungen im "Laien"-Bereich können finanzielle Unterstützung für finanzielle Schäden im Zusammenhang mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen erhalten, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 CHF.</li> </ul>
Singapur	<ul> <li>Kunst- und Kultureinrichtungen, Organisationen und Praktiker/innen dabei zu unterstützen, Werke digital zu präsentieren, dem Publikum neue Erfahrungen zu bieten und neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen</li> <li>Zuschuss in Höhe von 30% für die Anmietung von Veranstaltungsorten und damit verbundene Kosten für, die zwischen dem 7.3 und dem 30.6 stattfinden.</li> <li>Ein einmaliges Programm des Arbeitsministeriums zur Entwicklung von Fähigkeiten in den Künsten zur Förderung der Höherqualifizierung. Im Rahmen des Programms erhalten Selbstständige einen stündlichen Ausbildungszuschlag von 10 Dollar pro Stunde, wenn sie an den förderfähigen Programmen teilnehmen. Das Kursprogramm umfasst Weiterbildungsangebote im Bereich Publikumsbeteiligung, Unternehmertum, digitale Technologien sowie kunst- und kulturspezifische Ausbildungsmaßnahmen.</li> </ul>





#### **4.10** Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass abhängig von der Verwaltungsform und der bisherigen Verbreitung des Coronavirus in Bezug auf die Konkretisierung und das Ausmaß verschiedenste Maßnahmen (oder auch nur Forderungen) vorliegen. Viele Akteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft können unter anderem von verschiedenen übergeordneten Programmen der jeweiligen Ministerien zur Unterstützung von Unternehmen / Freiberufler/innen generell profitieren. Dies zumeist in Form von:

- Einkommensunterstützenden Maßnahmen für Selbstständige und Freiberufler/innen
- Staatlichen Darlehen / Bürgschaften für Unternehmen
- Einkommenssubventionen für Arbeitnehmer/innen
- Steuerstundungen / Steuergutschriften / Steuererleichterungen
- Zuschüsse für Selbstständige
- Zuschüsse für betroffene Unternehmen

Neben diesen Programmen haben sich in den vergangenen Wochen viele **spezifische Maßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft** herauskristallisiert und konkretisiert. Einige von diesen Maßnahmen sind im Folgenden noch einmal näher beschrieben. Hierbei liegt (1) ein Augenmerk auf Maßnahmen die häufiger in der ein oder anderen Form genutzt werden oder (2) besonders herausstechen:

- Spezifische Zusatzförderungen für Künstler/innen / Organisationen, die bereits durch öffentliche Gelder gefördert werden oder in der Vergangenheit von Förderungen profitierten und somit bereits in gewisser Weise "registriert" sind. Dies ist unter anderem im Vereinigten Königreich (Arts Council) der Fall und in Hong Kong.
- Vorgezogene Förderungen (Beispiel Kanada) wo Vorschüsse ausgegeben werden, die es den wichtigsten finanzierten Organisationen ermöglichen, ihren unmittelbaren Verpflichtungen nachzukommen, den Geldfluss zu sichern und ausstehende Zahlungen an die von ihnen beschäftigten Künstler und Kulturschaffenden zu leisten.
- Weiterbildungsmaßnahmen für Künstler/innen / Förderungen für neue Produktionswege / Verbreitungsmöglichkeiten (beispielsweise Singapur, Norwegen, Schottland, Neuseeland): Kunst- und Kultureinrichtungen / Organisationen und Praktiker werden von einigen Ländern dabei unterstützt Werke digital zu präsentieren, hierfür werden z.B. Plattformen gefördert oder Weiterbildungsmaßnahmen für Künstler angeboten.
- **Gesonderte Einkommensregelungen für Künstler/innen:** In einigen Ländern (unter anderem Dänemark, Italien und der Schweiz) sind gesonderte einkommensunterstützende Maßnahmen in Kraft getreten, um speziell Künstler/innen zu fördern, die aus verschiedenen Gründen für Zuschüsse der übergeordneten Regierungsprogramme nicht förderfähig waren. In Italien bezieht das Programm auch Arbeitnehmer/innen ein, die vorher nicht sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.
- Entschädigungsfonds für Organisatoren von Großveranstaltungen (Dänemark s.o.)

Generell lässt sich betonen, dass in vielen der betrachteten Länder in den letzten Wochen spezifische Maßnahmen für kreative Akteur/innen ausgestaltet und verabschiedet wurden. Trotz dieser teils wichtigen und hilfreichen Maßnahmen ist die Zukunft für diesen Sektor jedoch weiterhin enorm ungewiss. Großveranstaltungen wurden bereits in einigen europäischen Ländern bis Ende August abgesagt und auch davon abgesehen werden die nächsten Monate – trotz eventueller





Lockerungen – nicht viel einfacher für den Kultur- und Kreativsektor. Dies legt nahe, dass viele der momentan getroffenen Maßnahmen für Kreativschaffende in den nächsten Wochen verlängert und ausgebaut werden müssen, um sie nicht "wie ein Tropfen auf dem heißen Stein" wirken zu lassen.

In diesem Zusammenhang erscheinen besonders einkommensunterstützende Maßnahmen, Zuschüsse in die Weiterbildung von Kreativschaffenden und den Ausbau von digitalen Strukturen als sinnvoll, um Kreativschaffende zu unterstützen. Darüber hinaus können, an zeitliche Bedarfe und die wirtschaftliche Situation angepasste, Liquiditätshilfen, Steuerstundungen bzw. -erlassung sowie sektorspezifische Fördermaßnahmen (z. B. Stabilitäts- und Hilfsfonds, branchenspezifische Rettungsschirme) weitere Unterstützung für Kreativunternehmen bieten. Hierbei gilt es Förderlücken zu identifizieren und zu schließen – dies insbesondere im Bereich der (Kultur-)Vereine, gemeinnützigen Einrichtungen sowie sonstige Bereiche, die zur KKW gezählt werden.

Von großer Relevanz bleibt die Gestaltung von Fördermaßnahmen in der Post Corona Phase, um ein nachhaltiges und effektives Wiederanfahren der KKW zu sichern. Dazu braucht es sinnvolle Ansätze, die die Potenziale der KKW nutzt und zur Entwicklung und Resilienz der Branche beiträgt. Mögliche Stellschrauben eines Start-Programms für die KKW liegen u. a. in der Förderung nicht-technischer Innovationen und dem Matching der KKW mit traditionellen Branchen.



# **Anhang**

#### Betroffenheit in den Teilbranchen der KKW

#### Musikwirtschaft:

- Es ist davon auszugehen, dass deutschlandweit die wirtschaftliche Situation einiger Selbstständigen bzw. Unternehmen der Musikwirtschaft weiter angespannt bleibt und ein großer Teil des jährlichen Umsatzes wegfallen wird. Anzunehmen ist, dass für mindestens vier bis sieben Monate die Umsätze von Musikveranstaltungen zum Teil vollständig wegfallen. Diese Schätzung basiert auf der flächendeckenden Absage von Konzerten und Großveranstaltungen bis mindestens 31. August 2020 und den daraus resultierenden Nachwirkungen. Der nahezu komplette Ausfall der Festival Saison trifft viele Akteure der Musikwirtschaft empfindlich. Weiterhin ist davon auszugehen, dass nach einer Aufhebung der gesundheitspolitischen Maßnahmen keine schnelle Besserung der Situation zu erwarten ist, da im Planungsprozess von Veranstaltungen mit Vorlaufzeiten zu rechnen und seitens des Publikums eine Reserviertheit zu erwarten ist, Veranstaltungen mit großen Menschenmassen zu besuchen. Des Weiteren zeichnet sich ab, dass die Betroffenheit bei einige Akteur/innen bis ins Jahr 2021 reichen wird. Musikverlage, Labels und Urheber/innen müssen mit signifikanten Erlösausfällen aus Verwertungsgesellschaften im Folgejahr rechnen.
- Mittleres Szenario: Es wird davon ausgegangen, dass in der Musikwirtschaft Umsatzeinbußen von knapp 2,5 Mrd. € entstehen werden. Dies entspricht 29 Prozent der jährlichen Umsätze. Diese Angaben betreffen die Musikwirtschaft im Bundesgebiet. Regionale Auswirkungen können sich je nach Stärke der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie unterscheiden. So wurden in Bayern die Einbußen allein bei Opernhäusern auf 4 Mio. € geschätzt.<sup>53</sup> Im gravierenden Szenario sind Umsatzeinbußen von rund 5,1 Mrd. € bzw. 59 Prozent zu erwarten.

#### **Buchmarkt:**

- Mittleres Szenario: Im Buchmarkt werden deutschlandweit Umsatzausfälle von rd. 2,5 Mrd. € erwartet, was 19 Prozent des jährlichen Umsatzes entspricht. Der Großteil resultiert aus Verlusten von Buchverlagen und Unternehmen des Einzelhandels (wie bspw. Buchläden). Es wird davon ausgegangen, dass wegfallende Einnahmen nur zum Teil durch den Online-Vertrieb kompensiert werden können. Gerade kleine Läden mit einem begrenzten Online-Angebot können von der Krise getroffen werden. Eine Entspannung könnte durch die angekündigte Öffnung von Geschäften ab dem 20. April 2020 eintreten, womit Buchhandlungen den Betrieb wieder aufnehmen können. Im gravierenden Szenario wird mit Umsatzeinbußen von rund 4,5 Mrd. € gerechnet. Dies entspricht einem Ausfall von 34 Prozent des jährlichen Umsatzes.
- Neben drastischen Umsatzausfällen im stationären Verkauf, geht der Umsatz auch im Online-Geschäft über Plattformanbieter, wie Amazon, zurück. Darunter leiden insbesondere kleinere Verlage, die bei großen Buchhandelsketten benachteiligt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Amazon seine Lagerpolitik zugunsten von Haushaltswaren, Sanitärartikeln und sonstigen Produkten geändert hat und bis Ende Mai Buchbestellungen einstellt.<sup>54</sup> Aufgrund der

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> https://www.nzz.ch/feuilleton/coronavirus-sorgt-fuer-leere-theater-und-fuer-opernauffuehrungen-vor-leeren-raengen-ld.1545597 (Stand 17.03.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> https://www.handelsblatt.com/arts\_und\_style/literatur/ueberlebenskampf-der-verlage-die-ausbreitung-des-coronavirus-stuerzt-den-buchmarkt-in-eine-tiefe-krise-/25676016.html (Stand 28.03.2020)

gesundheitspolitischen Maßnahmen finden keine Lesungen statt, was eine zusätzliche Einnahmequelle für kleine Verlage und Autor/innen darstellt.<sup>55</sup> Hinzu kommen Umsatzeinbußen aus dem Bereich der Verwertungsgesellschaften, die allerdings erst im Folgejahr ins Gewicht fallen. Großveranstaltungen, wie die Leipziger Buchmesse wurden ebenfalls abgesagt, wodurch insbesondere auch der Buchhandel betroffen war.<sup>56</sup>

#### **Filmwirtschaft**

Mittleres Szenario: Für die Filmwirtschaft ist mit einem Ausfall von 33 Prozent des jährlichen Umsatzes (insgesamt 3,4 Mrd. €) zu rechnen. Grund hierfür sind insbesondere das Ausfallen von Kinoveranstaltungen und Filmproduktionen, die voraussichtlich noch bis Ende Juli und Ende August anhalten dürften. Zudem wird auch bei Kinoveranstaltungen mit einer Anlaufzeit in der Programmplanung gerechnet und es ist davon auszugehen, dass Kinobesucher/innen vorerst gegenüber geschossenen Räumlichkeiten und Menschenmassen eine gewisse Skepsis zeigen werden. Durch das Schließen der Kinos entstehen nach der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) extreme Schäden, vor allem für die kleinen und mittleren Kinos. Obwohl die Nachfrage nach Entertainment und Filmen insbesondere bei "Stay in house"-Angeboten nach wie vor hoch bleiben sollte, besteht die Gefahr, dass die Nachfrage nicht ohne weiteres bedient werden kann. Ein Wiederanlaufen der Filmproduktion dürfte durch Kapazitätsengpässe und einen verschärften Fachkräftemangel gehindert werden. Zudem seien Filmprojekte besonders stark von Produktionsstopps und -verschiebungen bedroht - vor dem Hintergrund hoher Investitionskosten sind jedwede Verzögerungen potenziell existenzbedrohend. 57 Dies spricht dafür, dass nach Krisenende eine schnelle Normalisierung nicht wieder eintritt. Zu berücksichtigen sind weiterhin Umsatzausfälle durch ausbleibende Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften - diese Ausfälle sind im Jahr 2021 zu verbuchen. In einem gravierenden Szenario ist mit Umsatzeinbußen von rund 7,3 Mrd. € zu rechnen. Diese stellen einen Ausfall von 72 Prozent des in der Filmwirtschaft generierten Jahresumsatzes dar.58

#### Markt für darstellende Künste:

- Der Markt für darstellende Künste wird voraussichtlich sehr starke Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben. Nahezu alle Beschäftigten dieses Teilmarkts werden von Umsatzausfällen betroffen sein. Im mittleren Szenario beläuft sich der geschätzte Umsatzausfall auf rund 1,9 Mrd. € (=35 Prozent des jährlichen Umsatzes) und im gravierenden Szenario auf 4,2 Mrd. € (=75 Prozent). Zu großen Teilen überschneidet sich der Teilmarkt mit der Musik- und Filmwirtschaft. Betrachtet man lediglich die Umsätze, die nur den Markt für darstellende Künste betreffen, so sind Umsatzeinbußen von knapp 230 Mio. € zu erwarten. Das entspricht knapp 35 Prozent der jährlichen Umsätze in diesem Bereich. Gravierendes Szenario: 500 Mio. € (=75 Prozent).
- Es wird damit gerechnet, dass insbesondere selbstständige Künstler, Varietés und Kleinkunstbühnen sowie Kulturunterrichtsbetriebe wie bspw. Tanzschulen unter der Corona-Pandemie leiden. Theater- und Konzertveranstalter sowie selbstständige Bühnenkünstler/innen sind ebenfalls stark betroffen und wurden bereits bei der Musik- bzw. Filmwirtschaft mitberücksichtigt. Alle diese Berufsgruppen sind stark betroffen, da sie in vielen Fällen auf Auftritte und Veranstaltungen angewiesen sind. Durch die Absage dieser Veranstaltungen bricht

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> https://www.br.de/nachrichten/kultur/wie-buchhandlungen-und-verlage-auf-die-corona-krise-reagieren,Rv4r8ZT (Stand

 $<sup>^{56}</sup>$  https://www.boersenblatt.net/2020-03-06-artikel-\_hier\_ist\_es\_geradezu\_gespenstisch\_leer\_-umfrage\_\_corona-folgen\_im\_buch-handel.1822810.html (Stand 06.03.2020)

<sup>57</sup> https://www.spio-fsk.de/media\_content/3516.pdf (Stand 02.04.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Der Wirtschaftszweig 47.63 "Einzelhandel mit bespielten Ton-/Bildträgern" ist sowohl Bestandteil der Filmwirtschaft als auch der Musikwirtschaft.

der Umsatz dieser Berufsgruppen temporär fast vollständig weg. Dieser Zustand könnte bis Ende Juli für kleine bis mittlere Veranstaltungen und bis Ende Oktober für Großveranstaltungen anhalten.

#### **Kunstmarkt:**

Mittleres Szenario: Deutschlandweit wird damit gerechnet, dass den Kunstmarkt Umsatzeinbußen von knapp 690 Mio. € erwarten, was 31 Prozent der jährlichen Umsätze entspräche. Entscheidend dafür ist insbesondere die Schließung des stationären Kunsthandels sowie das Ausbleiben von größeren Kunstmessen und Vernissagen, die wichtige Verkaufsgelegenheiten für Galeristen und Künstler/innen darstellen. Eine leichte Entspannung könnte mit der angekündigten Öffnung von Geschäften ab dem 20. April 2020 zu erwarten sein. Im gravierenden Szenario würden sich die Umsatzverluste auf knapp 1,4 Mrd. € belaufen. Dies entspricht 64 Prozent des jährlichen Umsatzes.

#### Designwirtschaft:

- Mittleres Szenario: Die Umsatzeinbußen in der Designwirtschaft werden für das laufende Jahr auf 4,6 Mrd. € geschätzt, was einem Umsatzausfall von 22 Prozent entspräche. Gravierendes Szenario: 7,9 Mrd. € (=38 Prozent). Ohne Berücksichtigung der Büros für Innenarchitektur und der Werbegestaltung, die auch anderen Teilmärkten zugeordnet werden können, beläuft sich der Umsatzausfall auf geschätzte 1,9 Mrd. € im mittleren Szenario (=27 Prozent) bzw. 3,8 Mrd. € im gravierenden Szenario (=55 Prozent).
- Grund hierfür sind vor allem hohe Unsicherheiten bei selbstständigen Fotografinnen und Fotografen, aber auch in Ateliers aus dem Bereich Industrie-, Produkt- und Mode-Design. Diese Berufsgruppen werden kurzfristig kaum Einnahmen verbuchen und auch langfristig mit einer ungewissen Auftragslage rechnen müssen. In anderen Bereichen der Designwirtschaft, wie dem Grafik- und Kommunikationsdesign, dem Interior Design, der Innenarchitektur oder der Werbegestaltung ist die zukünftige Situation ebenfalls äußerst fragil diese Berufsgruppen hängen stark von der Nachfrage von KMU ab, welche in Folge der Krise eher auf die eigene Unternehmenskonsolidierung setzen werden. Ein Rückgang der Nachfrage nach Designprodukten und -dienstleistungen ist daher sehr wahrscheinlich.

#### **Architekturmarkt:**

- Mittleres Szenario: Entgegen ursprünglicher Annahmen wird der Architekturmarkt ebenfalls potenziell mit konjunkturbedingten Ausfällen zu kämpfen haben, welche sich noch bis Anfang nächsten Jahres auswirken können. Liquiditätsengpässe bei Architekturbüros können vor allem durch Verzögerungen im Bauablauf entstehen. Anders als in anderen Teilmärkten geht man hier jedoch nicht von einem lange andauernden Schock aus, da die Bauwirtschaft ein solides Polster an Umsätzen und Auftragsreserven hat. Dennoch werden aktuell die Umsatzeinbußen auf 990 Mio. € geschätzt, was 8 Prozent des jährlichen Umsatzes entspricht. Gravierendes Szenario: 1,6 Mrd. € (=14 Prozent).
- Das deutsche Architektenblatt gibt auf der Homepage Hinweise zum Umgang mit der Krise und verweist auf Terminabsagen und den Umgang mit Störungen bei der Auftragsabwicklung und den Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse.<sup>59</sup> Aus einer Befragung geht zudem hervor, dass es nach dem 13. März 2020 keine sichtbar erhöhte Anzahl an verschobenen oder ganz abgesagten Projekten bei den Architekten gibt als in vorherigen Befragungen. Dennoch wird ersichtlich, dass deutlich mehr der befragten Architekten von Projektaufschüben betroffen

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> https://www.dabonline.de/2020/03/10/corona-virus-was-architekturbueros-beachten-sollten-home-office-quarantaene-ausfall/ (Stand 18.03.2020)

sind als in der Vergangenheit. Dies deutet darauf hin, dass es zu erheblichen Ablaufverzögerungen kommen kann.<sup>60</sup>

#### **Pressemarkt**

- Mittleres Szenario: Im Pressemarkt wird mit rückläufigen Werbeeinnahmen bis mindestens September 2020 gerechnet. Dazu kommen geringere Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Schreibwaren und Bürobedarf, welcher unter Schließungen der Geschäfte und abnehmenden Besucherzahlen leidet. Die Umsatzeinbußen in diesem Bereich werden für das laufende Jahr auf knapp 2,6 Mrd. € geschätzt (dies entspricht 9 Prozent der jährlichen Umsätze). Gravierendes Szenario: knapp 4,3 Mrd. € (=14 Prozent). Ohne selbstständige Journalist/innen die auch zur Rundfunkwirtschaft gezählt werden liegen die Umsatzeinbußen bei 2,4 bzw. 4.0 Mrd. €.
- Die drastischen Einschnitte werden durch verschiedene Branchenmeldungen unterstützt. Demnach entwickelt sich die Corona-Krise immer mehr auch zu einer Medienkrise. Insbesondere für diejenigen, die auf lokale und regionale Anzeigen angewiesen sind. So meldet bspw. der Verband Hessischer Zeitungsverleger, dass der Anzeigenrückgang seit Beginn der Corona-Krise je nach Titel zwischen 40 und 90 Prozent betrage.<sup>61</sup>

#### Rundfunkwirtschaft:

- Mittleres Szenario: Es wird angenommen, dass Hörfunkveranstalter und Fernsehveranstalter deutlicher unter der Corona-Pandemie leiden werden als ursprünglich angenommen. Die Rundfunkwirtschaft wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mindestens bis September 2020 mit rückläufigen Werbeeinnahmen konfrontiert sein. Die Entwicklung hängt maßgeblich von der Entwicklung im Werbemarkt und damit der konjunkturellen Gesamtsituation ab. Die Umsatzeinbußen werden in diesem Teilmarkt daher auf circa 1,1 Mrd. € (entspricht 10 Prozent der jährlichen Umsätze) geschätzt. Gravierendes Szenario: 1,9 Mrd. € (=17 Prozent).
- Insbesondere lokale Sender, wie etwa die privaten Radioanbieter in den Regionen, leiden unter den aktuellen Folgen der Corona-Pandemie mit Rückgängen der Werbeumsätze in einem teilweise existenzbedrohenden Umfang.<sup>62</sup>

#### Werbemarkt

- Insgesamt wird im Werbesegment der Einbruch im Bereich der Kinowerbung, Tourismus und (Sport-)Events sowie konjunkturbedingte Ausfälle seitens werbetreibender Unternehmen spürbar werden. Digitale Werbeformate sind von deutlichen Einbrüchen gleichermaßen betroffen.63 Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Nachfrage im Werbemarkt von der konjunkturelle Situation der Gesamtwirtschaft abhängig und eine Erholung mit dem nächsten wirtschaftlichen Aufschwung anzunehmen ist. Nach derzeitigen Berechnungen könnten im mittleren Szenario die Umsatzeinbußen bis zu 3,1 Mrd. € betragen (knapp 10 Prozent des jährlichen Umsatzes). In einem gravierenden Szenario steigen die Umsatzausfälle auf 4,6 Mrd. € (=15 Prozent).
- Dies ist besonders kritisch zu bewerten, da innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft der Werbemarkt eine zentrale Rolle einnimmt. Werbefinanzierte Geschäftsmodelle im Bereich Rundfunk und Presse sowie zahlreiche digitale Geschäftsmodelle geraten mit rückläufigen Werbeeinnahmen zunehmend unter Druck.

<sup>60</sup> https://www.baulinks.de/webplugin/2020/0449.php4 (Stand 16.04.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> https://www.hessenschau.de/gesellschaft/anzeigen-brechen-weg-printmedien-in-der-corona-krise,corona-medien-krise-100.html (Stand 16.04.2020)

<sup>62</sup> https://www.medienpolitik.net/2020/03/einnahmen-sind-teilweise-existenzbedrohend-eingebrochen/ (Stand 16.04.2020)

<sup>63</sup> https://onlinemarketing.de/unternehmensnews/coronavirus-werbeumsaetze-facebook-einbrechen (Stand 25.03.2020)

#### **Software- und Games-Industrie:**

Die Software-/Games-Industrie wird entgegen ursprünglicher Annahmen ebenfalls unter der Corona-Pandemie leiden, was vor allem auf die gesamtkonjunkturelle Lage zurückzuführen sein dürfte. In einem mittleren Szenario sind Umsatzeinbußen von 2,7 Mrd. € zu erwarten. Dies entspräche 6 Prozent des gesamten Jahresumsatzes des Teilmarkts. Im gravierenden Szenario kann mit einem Umsatzausfall von rund 4,6 Mrd. € gerechnet werden (=10 Prozent).

#### **Sonstige Gruppen:**

Mittleres Szenario: Bei den sonstigen Gruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft entstehen schätzungsweise Umsatzeinbußen von 320 Mio. €, was 22 Prozent der jährlichen Umsätze entspricht. Dies ist hauptsächlich auf fehlende Einnahmen von botanischen und zoologischen Gärten sowie Naturparks zurückzuführen. Diese verlieren einen großen Teil ihrer Einnahmen durch Schließungen. Alternative Einnahmen liegen diesen Einrichtungen nicht vor. Im gravierenden Szenario betragen die Umsatzeinbußen 640 Mio. € (=43 Prozent).

# **Impressum**

#### Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie -Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse

#### Erstellt im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

11019 Berlin

Telefon: +49 30 18 615-0 E-Mail: poststelle@bmwi.bund.de

www.bmwi.de

#### Bearbeitet von

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes Jägerstr. 65 10117 Berlin

Wissenschaftliche Analyse und Debatte Prognos AG Goethestraße 85 10623 Berlin

Telefon: +49 421 845 16-410 E-Mail: info@prognos.com www.prognos.com

#### Autoren

Dr. Olaf Arndt Kathleen Freitag Roman Bartuli Bernhard Wankmüller Janis Neufeld Jan Reichert

#### Kontakt

Roman Bartuli (Redaktion und Umsetzung) Telefon: +49 30 52 00 59-298 E-Mail: roman.bartuli@prognos.com

#### Bildnachweise:

Die verwendeten Bilder stammen von www.istock.de bzw. www.fotolia.com.

Urheber sind: © Fotolia - stokkete; © iStock - Willie B. Thomas; © iStock - Umkehrer; © iStock - mihailomilovanovic

Stand: April 2020

Copyright: 2020, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft (2020): Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie - Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse.